

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. Mai 2005 an den Landrat
zur Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule
und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 17. November 1999

I. Das Wichtigste in Kürze

Am 14. März 1974 errichteten 17 Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein ein Konkordat als Trägerschaft für das "Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil". Der Kanton Uri trat mit Landratsbeschluss vom 18. Juni 1975 dem Konkordat bei (RB 60.1135).

Mit Beschluss vom 17. November 1999 genehmigte der Landrat des Kantons Uri eine Änderung des Konkordats, welche ermöglichte, dass sich das Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Richtung Fachhochschule entwickeln konnte. In der Zwischenzeit sind auf der Bildungspolitischen Ebene Änderungen eingetreten, welche den Konkordatsrat der Hochschule Wädenswil veranlassten, bei den Trägern eine Auflösung des Konkordates zu beantragen. Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat der Auflösung des Konkordates betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil zuzustimmen.

Mit der Auflösung des Konkordates geht die Hochschule und das Berufsbildungszentrum in die Trägerschaft des Kantons Zürich über. Die Auflösung des Konkordates ermöglicht eine effiziente Führungsstruktur, indem die Hochschule Wädenswil (HSW) Teil der Zürcher Fachhochschulen wird.

Für den Kanton Uri ergeben sich durch die Auflösung des Konkordates keine negativen Auswirkungen. Der Zugang von Urnerinnen und Urnern ist über entsprechende Schulabkommen (Fachhochschulvereinbarung, Fachschulvereinbarung) gewährleistet. Aus finanzieller Sicht bringt die Auflösung des Konkordats für den Kanton Uri Einsparungen. Basierend auf der heutigen Zahl von Studierenden sind es rund 50'000 Franken pro Jahr.

II. Geschichte der Schule

Mit der Errichtung einer Fachschule für Obstverwertung wurde im Jahre 1942 die Grundlage für die heutige Schule gelegt. Die „Stiftung Technische Obstverwertung“ des Schweizerischen Obstverbandes stellte das Startkapital von 100'000 Franken zur Verfügung. Die bereits in Wädenswil bestehende Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau gab den Ausschlag für die Standortwahl.

1950 wurde der Schule eine Weinfachschule angegliedert. Träger dieser Fachrichtung war ebenfalls eine Stiftung. Die Fachschule nannte sich neu „Schweizerische Obst- und Weinfachschule“. Im Jahre 1957 konnte auf der Halbinsel Au mit dem Aufbau eines Schulrebberges begonnen werden, der heute rund 6 ha umfasst. Eine im Jahre 1970 neu gegründete „Stiftung Gartenbau“ ermöglichte den Aufbau eines Ausbildungsgangs Gartenbau auf der HTL-Stufe. Die Schule wurde nun von drei Stiftungen getragen. Die Finanzierung erfolgte aber bis zu zwei Dritteln durch Bund und Kantone. Damit die Schule auf eine finanziell solide Grundlage gestellt werden konnte und weil eine interkantonale Konzentration der Angebote, aufgrund der Anzahl Schüler und Studierenden, einer Notwendigkeit entsprach, wurde 1974 ein Konkordat fast aller Deutschschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein gegründet. Damit waren auch die Voraussetzungen für die künftigen Neuausrichtungen geschaffen.

Im Verlaufe der Jahre wurde auf der Berufsschulstufe die theoretische Ausbildung für folgende Berufslehren neu angeboten: Weintechnologe/technologin, Winzer/Winzerin, Gemüsegärtner/-gärtnerin, Obstbauer/Obstbäuerin, Konserven- und Tiefkühltechnologie/technologin, Baumschulist/Baumschulistin, Staudengärtner/Staudengärtnerin, Bierbrauer/Bierbrauerin, Landschaftsbauzeichner/-bauzeichnerin und Lebensmitteltechnologie/technologin. Dabei handelt es sich durchwegs um Ausbildungen, die aufgrund der beschränkten Nachfrage sinnvoll an einem Standort angeboten werden und für die dank der Einrichtungen der Hochschule auf eine sonst nirgends vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Heute sind aus Kostengründen verschiedene Berufe in Berufsfeldern zusammengeschlossen; so wird der Fachunterricht für insgesamt neun Berufsabschlüsse angeboten. Dazu kommt ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

1944 wurde ein zweisemestriger „Höherer Lehrgang“ für das Mostereigewerbe geschaffen und wenige Jahre später auch für die Weinfachabteilung eingeführt. Im Jahre 1961 verliessen die ersten Studierenden die Schule mit dem Technikerdiplom. Im Jahre 1975 erhielt die Fachschule Wädenswil nach entsprechender Prüfung durch die eidgenössische Kommission den Titel „Höhere Technische Lehranstalt HTL“. Den erfolgreichen Ab-

solventen und Absolventinnen wurde nun der Titel „Ingenieur/in HTL“ verliehen.

Mit der Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes war es die logische Folge, dass sich der Konkordatsrat dafür einsetzte, die Studiengänge der Schule auf Fachhochschul-Niveau anbieten zu können. Über einen Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich wurde die Hochschule Wädenswil Mitglied der Zürcher Fachhochschule. 1998 erhielt die Zürcher Fachhochschule vom Bundesrat die Genehmigung, die an der Schule Wädenswil geführten fünf Lehrgänge als Fachhochschul-Studiengänge anzubieten. Für Wädenswil schmerzlich, aber nachvollziehbar, war der Entscheid des Bundesrates, den Studiengang Oenologie nach Changins zu verschieben. Zudem wurde die Auflage gemacht, die Biotechnologie mit dem Studiengang Chemie in Winterthur zu koordinieren. Nach den entsprechenden Peer Reviews anerkannte der Bundesrat Ende 2003 die Fachhochschul-Diplome der angebotenen Studiengänge der Hochschule Wädenswil.

III. Die heutigen schulischen Angebote in Wädenswil

Wädenswil ist Standort einer Hochschule sowie eines Berufsbildungszentrums. Die Hochschule Wädenswil ist über einen Angliederungsvertrag Mitglied der Zürcher Fachhochschule und bietet folgende Studiengänge an:

- Biotechnologie
- Lebensmitteltechnologie
- Umweltingenieurwesen (Environmental Education, Hortikultur, Naturmanagement, Pflanzenverwendung)
- Facility Management

Ab Herbst 2006 wird neu auch ein Studiengang Chemie angeboten. Der erweiterte Leistungsauftrag zu den Studiengängen umfasst ein praxisbezogenes Weiterbildungsangebot sowie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E) und Dienstleistungen.

Das Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) ist ein gesamtschweizerisches Kompetenzzentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Schule betreut die berufliche Fachausbildung und den allgemeinbildenden Unterricht von:

- Lebensmitteltechnologinnen und Lebensmitteltechnologen
- Gärtnerinnen und Gärtnern Fachrichtung Stauden
- Gärtnerinnen und Gärtnern Fachrichtung Baumschulen
- Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtnern
- Winzerinnen und Winzern
- Weintechnologinnen und Weintechnologen

- Holzküferinnen und Holzküfer
- Landschaftsbauzeichnerinnen und Landschaftsbauzeichnern
- Obstbäuerinnen und Obstbauern

Das Weiterbildungsangebot des Berufsbildungszentrums umfasst Tagungen, Fachkurse, Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und Meisterprüfungen.

Ab dem Wintersemester 2004/05 werden an der Hochschule Wädenswil rund 600 Studierende und 350 Lehrlinge sowie jährlich rund 3000 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgebildet. Rund 250 festangestellte Personen sowie eine Vielzahl von Lehrbeauftragten, Referenten und Expertinnen stehen auf der Lohnliste der Schule.

IV. Entwicklung der Trägerschaft, Infrastruktur und Finanzierung

Trägerschaft

Wie schon erwähnt, wurde die Schule zu Beginn durch die Stiftung „Technische Obstverwertung“ getragen. Diese Trägerschaft wurde später durch die Stiftungen „Weinfach“ und „Gartenbau“ ergänzt. Namentlich das Mostereigewerbe unterstützte die Schule in der Folge immer wieder durch namhafte Beiträge und Sonderaktionen. Mit dem Konkordat von 1974 übernahmen die beteiligten Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Trägerschaft. Das 1999 revidierte Konkordat wurde am 1. März 2000 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision wurde die Rechtsgrundlage für die Überführung zur Fachhochschule und den Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich geschaffen.

Infrastruktur

Bei der Gründung 1942 bezog die Fachschule das alte Gewerbehaus der Stadt Wädenswil. Unterrichtsräume und Labors konnten in der Forschungsanstalt benutzt werden. Weitere Räumlichkeiten mussten im Verlaufe der Jahre zugemietet werden.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Schule war 1964 die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebes im Grüntal mit der, vom Kanton Zürich aufgehobenen, Landwirtschaftsschule. Der Pachtvertrag beinhaltet auch das Recht, auf dem Grundstück (12 ha) auf eigene Rechnung Gebäude zu erstellen. Das Konkordat ermöglichte dann, die notwendigen Bauten zu errichten, die 1984 eingeweiht wurden. Vier Jahre später wurde der Schule von der Stiftung „Technische Obstverwertung“ ein Gebäude im Wert von 1.5 Mio. Franken geschenkt. 1992 erfolgte der Erweiterungsbau für den Gartenbau.

Ab 1997 stieg die Zahl der Studierenden stark an und auch der Ausbau der Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen erforderte zusätzliche Räumlichkeiten. Ein geplanter Neubau von 45 Mio. Franken wurde vom Konkordatsrat 2003 sistiert, da der geplanten Neustrukturierung der Zürcher Fachhochschule nicht vorgegriffen werden sollte und auch die finanziellen Mittel fehlten. Die aufgelaufenen Planungskosten sind durch ein zinsloses Darlehen des Kantons Zürich gedeckt. Mit der Miete und Einrichtung von Räumlichkeiten von rund 6'000 m² in der ehemaligen Fabrik TUWAG und internen Umnutzungen konnte der Raumnot angemessen begegnet werden.

Finanzierung

Schon zu Beginn der Ausbildungstätigkeit trugen die Kantone und der Bund rund die Hälfte der Betriebskosten. Dieser Anteil stieg in der Folge bis auf über 90% und hielt sich auf einem hohen Niveau bis zum Jahre 1999. Zu diesem Zeitpunkt ging die Zuständigkeit für die Hochschule Wädenswil beim Bund vom Bundesamt für Landwirtschaft an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie über, und die Bundesbeiträge gingen, zwar nicht nominal aber prozentual, markant zurück. Die Schulleitung mit ihren Mitarbeitenden und die verantwortlichen Organe waren erfolgreich bestrebt, durch Dienstleistungen, Forschungs- und Entwicklungsaufträge die Drittmittelfinanzierung auszubauen. Andererseits sorgten der Schul- und Konkordatsrat für strenge Budgetdisziplin. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Kostenentwicklung und Kostentragung der Betriebskosten:

Tabelle 1
Entwicklung der Kosten und der Finanzierung

	Bund	Kantone		Drittmittel	Betriebskosten
	%	%	Fr.	%	Fr.
1944/45	15,7%	34.5%	25'310.-	49.8%	73'357.-
1970/71	60.6%	6.4%	45'000.-	33.0%	708'000.-
1980/81	51.7%	38.8%	884'000.-	9,5%	2'173'000.-
1990/91	44.5%	47.9%	3'889'000.-	7.6%	8'133'000.-
2000	28.0%	52.0%	13'882'000.-	20.0%	26'792'000.-
2003	25.0%	54.0%	18'350'000.-	21.0%	33'860'000.-

Bei der Finanzierung der Investitionskosten sind zwei Phasen zu unterscheiden. Die Investitionen der Neubauten von 1985 wurden durch die Konkordatsträger und den Bund finanziert. Der Anteil Uri betrug damals 0,476 Prozent von 11'707'215 Franken, was einen Betrag von 55'730 Franken ergab. Die späteren Investitionen wurden durch zinslose Darlehen des Kantons Zürich finanziert. Die Amortisation dieser Darlehen wurde dann

der Betriebsrechnung belastet.

V. Gründe für die Auflösung des Konkordates

Mit der Bildung der Fachhochschulen ergab sich für die Schule Wädenswil eine spezielle Situation. Weil im Rahmen der Fachhochschulreform gewisse Vorgaben über Grösse und Zahl der künftigen Fachhochschulen gemacht wurden, war von Anfang an klar, dass sich Wädenswil einen Partner suchen musste, wenn die Ingenieurschule weiterentwickelt werden sollte. Aufgrund des Standortes und der Herkunft der Mehrheit der Studierenden lag die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich nahe. Durch einen Angliederungsvertrag wurde Wädenswil eine Hochschule der Zürcher Fachhochschule mit einer gewissen Autonomie. Ein fast gleich lautender Vertrag besteht auch zwischen dem Konkordat der Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen und dem Kanton Bern, mit dem Unterschied, dass dort alle Schweizer Kantone Träger der Schule sind. Es darf festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit der Hochschule Wädenswil mit den Zürcher Behörden als sehr gut bezeichnet werden kann. Der Schulrat und der Konkordatsrat haben sich auch bemüht, immer, wo es sinnvoll erschien, die Erlasse mit jenen der zürcherischen Hochschulen zu koordinieren. Das Lohnsystem von Zürich wurde stufenweise eingeführt, und die Angestellten wurden von der Berufsvorsorge des Bundes in die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich überführt. Aus dieser Sicht bestünde kein zwingender Grund zur Änderung des heutigen Zustandes. Es gibt aber andere wichtige und zukunftsweisende Argumente, die eine Trägerschaft des Kantons Zürich nahe legen, nämlich:

Schaffung klarer Führungsstrukturen

Der Bund verlangt bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. So genannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Vorhaben; sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen. Der Kanton Zürich erarbeitet gegenwärtig ein neues Fachhochschulgesetz und plant eine umfassende Reform der Organisation und Führung der Zürcher Fachhochschule. Im Rahmen dieser Restrukturierung ist geplant, die Hochschule Wädenswil in eine Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (ZHaW) einzubauen.

Bildung eines Kompetenzzentrums Chemie/Life Sciences

An den entsprechenden Schulstandorten sollen Lehrangebote des gleichen Fachbereichs konzentriert und Kompetenzzentren geschaffen werden. In Wädenswil wird ein

Kompetenzzentrum für Life Sciences/Chemie errichtet. Die Arbeiten zur Verlegung des Studienganges Chemie von Winterthur nach Wädenswil wurden aufgenommen mit dem Ziel, 2006 in Wädenswil mit den neu konzipierten Studiengängen Chemie bzw. Biotechnologie zu starten. Es darf hier angemerkt werden, dass Wädenswil in der Schweiz auf Fachhochschulniveau schon heute den grössten Kompetenzschwerpunkt in Life Sciences / (Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen) bildet. Gleichzeitig laufen die notwendigen Reformen zur Umsetzung des Bologna-Modells, darin inbegriffen die Festlegung des Masterangebotes.

Vor dem Hintergrund dieses komplexen Prozesses wird verständlich, dass Wädenswil als gleichwertige Zürcher Hochschule bzw. voraussichtlich ab Herbst 2007 als Fachbereich der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften, direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist und so auch rascher und flexibler auf Änderungen reagieren kann. Der Weg über den Schulrat und Konkordatsrat entfällt. Auch die Trägerfinanzierung erfolgt über das Hochschulbudget von Zürich. Zuständigkeiten und Interessenlagen sind klar, was allerdings nicht heisst, dass damit auch alle Konkurrenzsituationen mit andern Teilschulen beseitigt sind. Konkurrenz ist gut und spornt zur Innovation an. Entsprechend seiner Strategie will der Kanton Zürich als Hauptträger und Standortkanton der Hochschule Wädenswil für seine Hochschulen auf Fachhochschulebene klare Führungsstrukturen und Kompetenzregelungen schaffen. Mit der Auflösung des Konkordates und der Übernahme der Hochschule Wädenswil erhält er die notwendige Flexibilität zur Schaffung der angestrebten Kompetenzzentren. Damit wird auch eine Forderung des Bundes erfüllt.

Für den Kanton Zürich bringt die Übernahme der Hochschule Wädenswil aber nicht nur Vorteile, sondern auch vermehrte Kosten. Diese bestehen einerseits aus den Investitionskosten, insbesondere für die Verschiebung des Studienganges Chemie von Winterthur nach Wädenswil und andererseits aus dem Betriebskosten-Anteil, die bis anhin durch die Konkordatskantone getragen wurden.

Die bisherigen Konkordatskantone bezahlen künftig die gemäss Fachhochschulvereinbarung vorgesehenen Pauschalbeiträge je Studentin oder Student. Der Trägerkanton Zürich wird ab 2005 gemäss Fachhochschulvereinbarung nach Abzug der Bundesbeiträge und Gebühren 85 Prozent der verbleibenden Restkosten pro Student in Rechnung stellen können. Gegenüber der bisherigen Vereinbarung bedeutet dies eine Mehrbelastung für den Kanton Zürich und eine wesentliche Entlastung der übrigen Konkordatskantone (siehe dazu Kapitel VIII Seite 9).

VI. Künftige Stellung des Berufsbildungszentrums

Das Berufsbildungszentrum soll in Wädenswil erhalten bleiben. Das im Kanton Zürich zuständige Mittelschul- und Berufsbildungsamt klärt mögliche Varianten der Weiterführung und der organisatorischen Unterstellung ab. Dem Konkordatsrat werden im Juni 2005 entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Für die Konkordatskantone ist es wichtig zu wissen, dass die bisherigen Lehrgänge weiterhin zentral in Wädenswil angeboten werden. Die Infrastruktur und das Know-how in Wädenswil, verbunden mit der Ausbildung in Berufsfeldern, garantieren eine sorgfältige und kostengünstige Ausbildung. Der Besuch ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler wird über interkantonale Schulgeldvereinbarungen geregelt werden.

VII. Rechtsfragen

Vorgehen bei der Auflösung

Das Konkordat vom 14. März 1974 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 2). Die dem Konkordat angeschlossenen Konkordatsträger können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer zweijährigen Frist auf das Jahresende kündigen (Art. 14 Abs. 2). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen.

Zustimmung der Konkordatsträger

Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Die für die Auflösung zuständigen Instanzen bestimmen sich nach dem Recht des jeweiligen Kantons. Im Kanton Uri entscheidet der Landrat auf Antrag des Regierungsrates.

Zeitpunkt der Auflösung

Idealer Zeitpunkt für die Auflösung wäre der 31. Dezember 2006. Damit könnte ein nahezu nahtloser Übergang vom Konkordat in die Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften geschaffen werden: Diese wird ihren Betrieb voraussichtlich mit dem Studienjahr 2007/08 aufnehmen. Um den Betrieb der Hochschule Wädenswil ab dem 1. Januar 2007 bis zum Start der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften sicherzustellen, müssen Übergangsbestimmungen ausgearbeitet und von den zuständigen Behörden des Kantons Zürich erlassen werden.

Vertragliche Verpflichtungen

Auf den gleichen Zeitpunkt wie das Konkordat ist auch der Angliederungsvertrag aufzulösen. Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Schule (Baurechtsverträge, Pachtverträge, Mietverträge, Versicherungen, F+E-Verträge, Patentnutzungsverträge, Wartungsverträge, Lizenzen usw.) gehen grundsätzlich an den neuen Träger über. Die Hochschule Wädenswil wird mit den zuständigen Organen des Kantons Zürich alle Verträge überprüfen, damit über die Weiterführung, Änderung oder allenfalls Kündigung entschieden werden kann.

In gleicher Weise sind die Vereinbarungen mit den vorhandenen Stiftungen zu klären. Dabei dürfte es zu keinen Problemen kommen, solange die Schule die dem Stiftungszweck zu Grunde liegenden Ausbildungsaufträge erfüllt.

Personalfragen

Von einigen Ausnahmen abgesehen gilt für das Personal an der Hochschule Wädenswil das Personalrecht des Kantons Zürich. Seit 2003 ist das Personal auch bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich versichert. Die vollständige Überführung in das zürcherische Personalrecht bietet daher keine unlösbaren Probleme.

Studierende

Für die Studierenden selber ergeben sich kaum wesentliche Veränderungen. Die Studiengebühren an der HSW liegen heute mit 600 Franken pro Semester 100 Franken über jenen der staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule.

VIII. Finanzielle Auswirkungen

Trägerbeiträge

Für die Trägerkantone – mit Ausnahme von Zürich – ergeben sich insgesamt Einsparungen, indem künftig nur noch Beiträge bezahlt werden müssen gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV) oder im Berufsschulbereich Schulgelder gemäss Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 bzw. der regionalen Schulgeldabkommen der EDK-NW (RSA 2000) vom 14. Juni 2000 und der EDK-Ost vom 19. September 2001. Allfällige Defizite gehen zu Lasten des Kantons Zürich. Gestützt auf das Budget 2005 ergaben Berechnungen, dass in der Betriebsrechnung der Kanton Zürich als Träger pro Jahr mit ei-

ner Mehrbelastung von rund 3.8 Mio. Franken rechnen muss. Die anderen bisherigen Trägerkantone werden im gleichen Umfang entlastet. Die Berechnungen basieren auf den aktuellen FHV-Pauschalen und RSA-Beiträgen (Stand März 2005).

Übergang der Aktiven und Passiven

Mit der Auflösung des Konkordats ist auch der Übergang der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen zu regeln. Das Areal Grüntal (12 ha) ist im Besitz des Kantons Zürich. Die Gebäude (mit Ausnahme des Gebäudes der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule) sind im Baurecht vom Konkordat erstellt worden.

Basis für eine Schätzung der Vermögenswerte bilden die Jahresrechnung 2003 sowie eine Zusammenstellung des Einrichtungsinventars aus dem Jahre 1996. Als Ergänzung dient die Zusammenstellung der Kosten für den räumlichen Ausbau ab dem Jahre 1997, besonders in der ehemaligen Fabrik TUWAG. Das Vermögen kann wie folgt beziffert werden:

- | | |
|--|-------------------|
| - Mobile Sachanlagen (Versicherungswert) | 15.0 Mio. Franken |
| - Immobile Sachanlagen (Versicherungswert) | 49.9 Mio. Franken |

Die weiterhin erwartete starke Zunahme der Studierenden in den angestammten Studienrichtungen der Hochschule Wädenswil lösen bis ins Jahr 2006 geplante Investitionen von rund 7.5 Mio. Franken aus. Die Integration der Fachabteilung Chemie (heute Zürcher Hochschule Winterthur) in Wädenswil erfordert voraussichtlich zusätzliche Investitionen von 3.7 Mio. Franken, die aber vollumfänglich vom Kanton Zürich finanziert werden.

Für das Berufsbildungszentrum stehen in den nächsten Jahren bei gleich bleibender Zahl von Schülerinnen und Schülern keine zusätzlichen Investitionen an, sofern weiterhin die Infrastruktur der Hochschule mitbenutzt werden kann.

Schulrat und Konkordatsrat haben die Frage von Abgeltungen für die getätigten Investitionsbeiträge an die bisherigen Trägerkantone geprüft und sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, auf solche Forderungen an den Kanton Zürich zu verzichten. Begründet ist der Entscheid insbesondere durch die Tatsache, dass die durch das Konkordat getätigten Investitionen (nach Abschreibung von zehn Prozent pro Jahr, Stand 31.12.2003) in der Höhe von rund 4.8 Mio. Franken Verbindlichkeiten der Trägerkantone in der Höhe von rund 3.0 Mio. Franken gegenüberstehen. Der Anteil des Kantons Uri an den Investitionen beträgt 65'000 Franken. Dem stehen Verbindlichkeiten von 40'000 Franken gegenüber.

Die Tatsache, dass der Kanton Zürich mit der Übernahme der Schule die Trägerkantone von den bisherigen jährlichen Restkostenbeiträgen in der Höhe von rund Fr. 3.8 Mio. entlastet, ist ein weiterer Grund, diese Frage nicht weiter zu verfolgen.

IX. Erwägungen des Schulrates und Konkordatsrates

Der Konkordatsrat hat den Bericht und den Antrag des Schulrates an der Sitzung vom 17. Dezember 2004 zur Kenntnis genommen und sich dafür ausgesprochen, in den Kantonen im Verlaufe des Jahres 2005 auf entsprechende Beschlüsse hinzuwirken, damit die Auflösung des Konkordates auf den 31. Dezember 2006 und die Überführung der Trägerschaft und Organisation an den Kanton Zürich vollzogen werden kann.

Schulrat, Konkordatsrat und die betroffenen Wirtschaftskreise haben ein grosses Interesse, dass die Hochschule und das Berufsbildungszentrum als Einheit in Wädenswil erhalten bleiben. Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und die Know-how-Konzentration über die Mitarbeitenden haben grosse Vorteile in finanzieller und qualitativer Hinsicht.

Schulrat und Konkordatsrat sind bestrebt, das Konkordat durch ein koordiniertes Vorgehen der Träger einvernehmlich aufzulösen. Es ist daher erwünscht, dass die notwendigen Beschlüsse in den Kantonen noch im Jahre 2005 erfolgen, damit der Schulrat und der Konkordatsrat sich rechtzeitig mit der Vorbereitung von Übergangsregelungen befassen können. Der Schulrat hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, was geschieht, wenn das Konkordat nicht aufgelöst würde oder wenn insbesondere beim Kanton Zürich die Zustimmung zur Auflösung mit Schwierigkeiten verbunden wäre.

Wenn das Konkordat nicht aufgehoben würde, müsste der Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich aufgelöst und neu verhandelt werden. Es müsste ein neuer Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kanton Zürich erarbeitet werden, was auf Grund der bestehenden Rechtsgrundlage wie auch der im Entwurf vorliegenden neuen Gesetzgebung grundsätzlich möglich ist. Der Schulrat schätzt aber die Möglichkeit, dass ein Trägerkanton der Auflösung nicht zustimmt, als klein ein. Hingegen wird im Kanton Zürich die Revision des Fachhochschulgesetzes noch nicht abgeschlossen sein. Es ist jedoch vorgesehen, 2005/06 gestützt auf das geltende Fachhochschulgesetz dem Regierungsrat und dem Kantonsrat die Zustimmung zur Auflösung des Konkordates und die Übernahme der Hochschule Wädenswil zu beantragen.

Da das Konkordat auf den 31. Dezember 2006 und damit vor der Inbetriebnahme der neuen Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (voraussichtlich im Herbst

2007) aufgelöst werden soll, wird der Kanton Zürich in jedem Fall Übergangsbestimmungen festlegen müssen (z. B. Schaffung einer Interims-Schulbehörde), damit die Hochschule Wädenswil eine rechtskonforme Trägerschaft besitzt und befristet als selbstständige Zürcher Schule geführt werden kann. Sollten sich im Kanton Zürich bei der Gesetzgebung im Fachhochschul-Bereich Verzögerungen ergeben, könnte die Hochschule Wädenswil auch länger als bis Herbst 2007 mit Übergangsbestimmungen betrieben werden.

An der Sitzung vom 17. Dezember 2004 hat der Konkordatsrat bei vollzähliger Anwesenheit der Vertreter der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein einstimmig ohne Enthaltungen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Konkordat betreffend Hochschule und Bildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974, geändert am 5. Februar 1999, wird sowohl für den Hochschul- als auch den Berufsbildungsteil aufgelöst und deren Angebote und Tätigkeiten werden in den Verantwortungsbereich des Kantons Zürich übertragen.
2. Der Auflösungszeitpunkt wird auf den 31. Dezember 2006 festgelegt.
3. Dem Kanton Zürich werden alle Aktiven und Passiven übertragen.
4. Der Schulrat wird mit der Umsetzung der Auflösung und der Vorbereitung der Übergabe beauftragt.
5. Die Konkordatsträger werden gebeten, diesen Beschluss gemäss den jeweiligen gültigen Vorschriften bis zur Konkordatsratssitzung im Juni 2006 zu bestätigen.

X. Überlegungen aus Sicht des Kantons Uri

Der Kanton Uri ist dem Konkordat mit Landratsbeschluss vom 18. Juni 1975 beigetreten. Am 17. November 1999 stimmte der Landrat einer Änderung des Konkordats zu, welche die Entwicklung des Technikums in Richtung Fachhochschule ermöglichte. Die nachstehende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die von Uri in den letzten Jahren geleisteten Beiträge.

Tabelle 2
Beiträge des Kantons Uri zwischen 1985 und 2003¹⁾

Jahr	Fachhochschule	Berufsbildungszentrum	Total
2000	SFr. 15'936	SFr. 2'110	SFr. 18'046
2001	SFr. 83'020	SFr. 7'174	SFr. 90'194
2002	SFr. 116'357	SFr. 2'789	SFr. 119'146
2003	SFr. 201'992	SFr. 2'474	SFr. 204'466

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lag die definitive Rechnung für das Jahr 2004 noch nicht vor.

Die Fachhochschule (HSW) wird regelmässig von Urner Studierenden besucht. Die Zahl schwankt von Jahr zu Jahr (Tabelle 3).

Tabelle 3
Zahl der Studierenden zwischen 1985 und 2004

	Fachhochschule	Berufsbildungszentrum
Jahr	Studierende (gew. Mittel)	Schülertage
1985	0.00	0
1990	1.00	84
1995	0.00	12
2000	0.50	4
2001	1.75	32
2002	2.75	9
2003	5.50	7
2004	7.75	5

Per Stichtag 15. November 2004 waren total zehn Studierende aus dem Kanton Uri in Studiengänge der HSW eingeschrieben. Sie verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Studiengänge: drei Biotechnologie, ein Umweltingenieurwesen, ein Lebensmitteltechnologie, fünf Facility Management. Der Besuch von Urner Studierenden wird bei Auflösung des Konkordats über die Fachhochschulvereinbarung sichergestellt.

Am Berufsbildungszentrum werden verschieden Berufe (siehe Seite 3) beschult. In den letzten Jahren besuchten keine Urner und Urnerinnen diese Schule, weil in Uri keine entsprechenden Lehrstellen angeboten wurden. Der zukünftige Besuch wird bei Auflösung des Konkordats über interkantonale Schulgeldvereinbarungen sichergestellt.

Das Berufsbildungszentrum bietet auch verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen an. Der Besuch wird in so genannten Schülertagen festgehalten. Die Weiterbildungsveranstaltungen wurden in den letzten Jahren in sehr unterschiedlichem Umfang von Urnerinnen und Urnern besucht. Hier wird der zukünftige Besuch durch die interkantonale Fachschulvereinbarung ermöglicht.

Die Auflösung des Konkordats hat für Uri keine negativen Auswirkungen. Der Besuch von Urnerinnen und Urnern wird über verschiedene interkantonale Vereinbarungen sichergestellt. Die Abgeltung für den Schulbesuch wird ebenfalls in den verschiedenen Vereinbarungen geregelt. Da die Beiträge hier tiefer sind als die Beiträge, welche im Rahmen des Konkordates heute zu leisten sind, ergeben sich für Uri Einsparungen. Ausgehend von der gegenwärtigen Zahl von Studierenden beträgt die Einsparung 50'000 Franken pro Jahr.

XI. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil auf den 31. Dezember 2006, wie er im Anhang enthalten ist, wird zugestimmt.

Anhang:

Beschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil

Anhang**BESCHLUSS****über die Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil¹⁾**

(vom...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 93 Buchstabe a der Kantonsverfassung²⁾,

beschliesst:

I.

Der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil auf den 31. Dezember 2006 wird zugestimmt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt am 31. Dezember 2006 in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 60.1135

²⁾ RB 1.1101